

99046010001000, 99046010001000

Erbschein ausstellen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354660/L100038>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99046010001000, 99046010001000 |
| Leistungsbezeichnung I | Erbschein ausstellen |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Thüringen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Geschäftsverkehr, Erbschein für Geschäfte, Nachlassgericht, Erbschein, Notar, eidesstattliche Versicherung |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Gerichtliche Leistungen (046) |
| Verrichtungskennung | Erteilung (001) |
| SDG-Informationsbereich | Erbansprüche und -pflichten in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich Steuervorschriften |
| Lagen Portalverbund | Erbschaft, Nachlass und Testament (1190200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200) |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 28.12.2021 |
| Fachlich freigegeben durch | Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz |
| Handlungsgrundlage | |
| Teaser | Hier erhalten Sie Informationen zur Beantragung eines Erbscheins. |
| Volltext | <p>Sie haben geerbt. Wenn Sie nun über das Erbe verfügen wollen, wird in vielen Fällen, damit Sie sich im Geschäftsverkehr ausweisen können, ein Erbschein benötigt. Das kommt vor allem in Betracht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • kein Testament vorhanden ist, also die gesetzliche Erbfolge eingetreten ist, • ein Grundstück zum Nachlass gehört und nur ein privatschriftliches und kein notarielles Testament vorliegt, • der Inhalt des Testamentes nicht eindeutig ist. <p>Der Erbschein muss besonders beantragt werden. Ein einfaches Schreiben reicht nicht aus. Da eine eidesstattliche Versicherung über die Richtigkeit der notwendigen Angaben abzugeben ist, müssen Sie sich persönlich an einen Notar oder an das Nachlassgericht wenden.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | Bei einem Erbschein nach gesetzlicher Erbfolge muss die Erbfolge durch Personenstandsurkunden (Geburtsurkunden, Sterbeurkunde, Heiratsurkunde, Auszüge aus dem Familienbuch) für alle in Betracht kommenden Angehörigen belegt werden. Bitte vergessen Sie nicht Ihren Personalausweis. |
| Voraussetzungen | |
| Kosten | |
| Verfahrensablauf | |
| Bearbeitungsdauer | |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|--|
| Frist | |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Nach einer Erbschaft kann es notwendig sein, einen Erbschein zu beantragen, um beispielsweise am Geschäftsverkehr teilnehmen zu können. • Dieser muss beim Nachlassgericht des zuständigen Amtsgerichts beantragt werden. |
| Ansprechpunkt | Einen Erbschein stellt das Nachlassgericht beim zuständigen Amtsgericht aus. |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungportal | Issue certificate of inheritance, Erbschein ausstellen |